



Merkblatt „Hinweise zum Antragsverfahren Schülerfahrkarten“

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe volljährige Schülerinnen und Schüler für die Beantragung einer Schülerfahrkarte im Landkreis Stade gelten folgende Hinweise:

Die Schülerbeförderung des Landkreises Stade wird ab dem **Schuljahr 2020/2021** nur noch elektronische Kundenkarten der HVV, die HVV-Card, ausgeben. In diesem Zuge wird die Antragsstellung digitalisiert. **Hierfür ist es erforderlich, dass das neu eingerichtete Onlineformular genutzt wird.**

Folgende Schüler/innen berufsbildender Schulen haben einen Anspruch auf Schülerbeförderung, wenn die maßgebliche Schulwegmindestentfernung (5 km einfache Strecke) überschritten ist:

- Schüler/innen der Berufseinstiegsschule (Berufseinstiegsklasse und Berufsvorbereitungsjahr) sowie
- Schüler/innen der ersten Klassen von Berufsfachschulen, soweit die Schüler/innen diese ohne Sekundarabschluss I - Realschulabschluss – besuchen.

Was ist zu tun?

1. Bitte rufen Sie die Internetseite des Landkreises Stade **www.landkreis-stade.de/Schulfahrkarte** auf bzw. scannen den nebenstehenden **QR-Code**.



2. Bitte füllen Sie die Felder aus und laden Sie ein gut erkennbares, aktuelles Foto Ihres Kindes in Passbildqualität (kein Ganzkörperfoto) im jpg-Format hoch. Die Beantragung ist sowohl von einem mobilen Endgerät als auch von einem Computer aus möglich. Das Passfoto kann hochgeladen oder direkt von einem mobilen Endgerät aufgenommen und eingestellt werden. Wenn alle Angaben vollständig sind, bestätigen Sie die Datenschutzhinweise und klicken Sie auf **weiter**. Nachdem Sie Ihre Angaben noch einmal überprüft haben, klicken Sie auf **absenden**.

Bitte stellen Sie den Antrag zügig nach Erhalt dieses Merkblattes bzw. zeitgleich mit der Anmeldung an der Schule.

Nach Erstellung bzw. zum neuen Schuljahr werden die Fahrkarten über die Schulen ausgegeben.

Der Ablauftag wie auch der Geltungsbereich wird auf der Fahrkarte nicht erkennbar sein. Ebenso ist es derzeit nicht möglich, den auf der HVV-Card hinterlegten Geltungsbereich zu ändern. Daher ist es wichtig bei **Umzug oder Schulwechsel** kurzfristig einen **neuen Online-Antrag zu stellen**.

Sollte eine Änderung (Umzug oder Schulwechsel) nicht oder verspätet mitgeteilt werden, ist der Landkreis Stade berechtigt, Ihnen die Kosten für die Zeit einer unberechtigten Nutzung in Rechnung zu stellen.

Der neue Antrag auf Ausstellung einer Ersatz-HVV-Card (z. B. bei Verlust) kann auf der Internetseite des Landkreises Stade unter folgendem Link unter Anträge heruntergeladen werden:

<https://www.landkreis-stade.de/familie-bildung-soziales/schule-beruf/schuelerbefoerderung/>

Die HVV-Cards werden ausschließlich über die zuständige Schule ausgegeben.